

Zeichen der Buße

In vielen Bistümern wird an Gutachten über den Umgang mit sexuellem Missbrauch gearbeitet. Auch sie dürften Pflichtverletzungen von Bistumsleitungen nachweisen. Wie kann die Kirche damit umgehen? Einschätzungen zu dieser Frage von katholischen Expertinnen und Experten.

Foto: Ina/Julia Steinbrecht



Das Rücktrittsangebot von Kardinal Reinhard Marx, die Ablehnung des Rücktritts durch den Papst und die Veröffentlichung des Kölner Missbrauchsgutachtens gut zwei Monate zuvor haben für Wirbel gesorgt. Erstmals in Deutschland wollte ein führender Bischof sein Amt zur Verfügung stellen, um damit institutionelle und persönliche Verantwortung für die Fehler im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs zu übernehmen.

Nach dem Kölner Gutachten boten Bischöfe ihre Rücktritte an, weil ihnen Pflichtverletzungen nachgewiesen worden waren. In vielen Bistümern wird zurzeit an ähnlichen Gutachten gearbeitet. Weil überall ähnlich mit Missbrauchsvorfällen umgegangen wurde, werden auch diese Gutachten Pflichtverletzungen von Bistumsleitungen fest-

stellen. Von Bischöfen, Generalvikaren und anderen kirchlichen Führungskräften. In der Öffentlichkeit, so viel ist gewiss, wird dann schnell der Ruf nach Rücktritten laut werden.

Was dann? Wer sollte darüber entscheiden, ob ein Bischof zurücktreten muss? Wer sollte mitreden in Fällen, in denen seine Fehler nicht eindeutig diesen Schritt erfordern? Oder hat Kardinal Marx den Weg vorgegeben – egal, wie groß oder klein die persönlichen Verfehlungen reichen, die institutionelle Verstrickung reicht zum Rücktrittsangebot?

Kirchenrechtlich ist die Lage klar: Der Bischof muss sich selbst überlegen, ob er sein Amt zur Verfügung stellt. Die Entscheidung darüber trifft dann der Papst. Ein ziemlich einsamer Weg ist das. Das hat ja auch Kardinal Marx klar-

gemacht: Das Rücktrittsangebot ist vor allem seine persönliche Entscheidung gewesen. Hält ein Bischof trotz des öffentlichen Drucks an seinem Amt fest, bleiben vielleicht Wut, Streit und Entfremdung.

Hilfreich könnte deshalb ein Verfahren sein, das zu einer breiter akzeptierten Entscheidung führt, etwa durch die Einbindung diözesaner Gremien.

Zudem stellt sich die Frage: Könnte es zwischen Rücktritt und Verbleib im Amt nicht auch andere sichtbare Zeichen der Buße geben? Wir haben katholische Fachleute um Antworten auf diese Fragen gebeten – einen Kirchenrechtler, einen Unternehmer, eine Laienvertreterin und einen Missbrauchsbedroffenen.

Ulrich Waschki

AUSZUG AUS DEM BRIEF DES PAPSTES AN KARDINAL MARX

Es sind nicht die Untersuchungen, die uns retten werden

Mit Kardinal Marx hat erstmals ein Bischof den Papst um seinen Rücktritt gebeten, ohne dass ihm bislang Pflichtverletzungen nachgewiesen worden waren. Doch Papst Franziskus hat sein Rücktrittsgesuch abgelehnt. Wir veröffentlichen Auszüge aus seinem Brief an Kardinal Marx:

Ich stimme Dir zu, dass wir es mit einer Katastrophe zu tun haben: der traurigen Geschichte des sexuellen Missbrauchs und der Weise, wie die Kirche damit bis vor kurzem umgegangen ist. Sich der Heuchelei in der Art, den Glauben zu leben, bewusst zu werden, ist eine Gnade und ein erster Schritt, den wir gehen müssen. Wir müssen für die Geschichte Verantwortung übernehmen, sowohl als Einzelnere als auch in Gemeinschaft. Angesichts dieses Verbrechens können wir nicht gleichgültig bleiben. Das anzunehmen bedeutet, sich der Krise auszusetzen.

Nicht alle wollen diese Tatsache annehmen, aber es ist der einzige Weg. Denn „Vorsätze“ zur Änderung des Lebens zu machen, ohne „das Fleisch auf den Grill zu legen“, führt zu nichts. (...) Es stimmt, dass die geschichtlichen Vorkommnisse mit der Herme-

neutik jener Zeit bewertet werden müssen, in der sie geschehen sind. Das befreit uns aber nicht von der Aufgabe, Verantwortung zu übernehmen und diese Vorkommnisse anzunehmen als die Geschichte der „Sünde, die uns bedrängt“. Deswegen glaube ich, jeder Bischof der Kirche muss sie annehmen und sich fragen: Was muss ich angesichts dieser Katastrophe tun?

Das „Mea culpa“ angesichts so vieler Fehler in der Vergangenheit haben wir schon mehr als einmal ausgesprochen, in vielen Situationen, auch wenn wir persönlich an dieser historischen Phase nicht beteiligt waren. Und genau dieses Verhalten wird von uns auch heute verlangt. Man verlangt von uns eine Reform, die – in diesem Fall – nicht in Worten besteht, sondern in Verhaltensweisen, die den Mut haben, sich dieser Krise auszusetzen, die Realität anzunehmen, wohin auch immer das führen wird. Und jede Reform beginnt bei sich selbst.

(...) Du sagst in Deinem Brief zu Recht, dass es uns nichts hilft, die Vergangenheit zu begraben. Das Schweigen, die Unterlassungen, das übertriebene Gewicht, das dem Ansehen der Institutionen eingeräumt wurde – all das

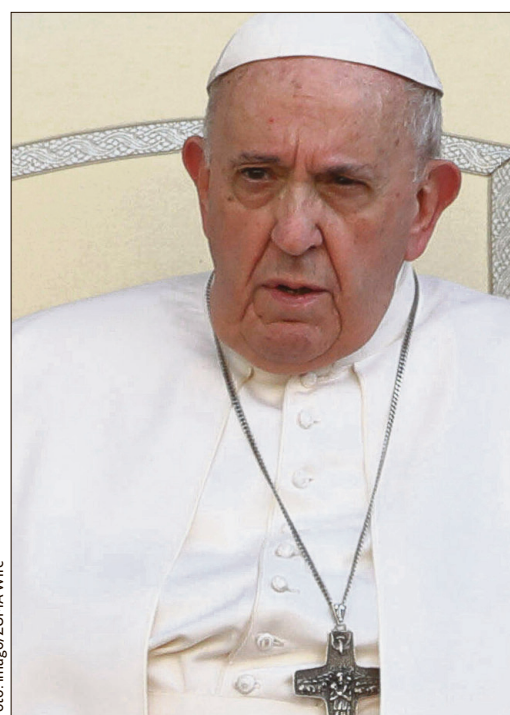


Foto: image/Julia Steinbrecht

In seinem Brief an Kardinal Marx erklärt Papst Franziskus auch, wie er sich die Übernahme von Verantwortung vorstellt.

führt nur zum persönlichen und geschichtlichen Fiasko; es führt uns dazu, dass wir mit der Last leben, – wie die Redewendung sagt – „Skelette im Schrank zu haben“.

Es ist wichtig, die Realität des Missbrauchs und der Weise, wie die Kirche damit umgegangen ist, zu „ventilieren“ und zuzulassen, dass der Geist uns in die Wüste der Trostlosigkeit führt, zum Kreuz und zur Auferstehung. Es ist der Weg des Geistes, dem wir folgen müssen, und der Ausgangspunkt ist das demütige Bekenntnis: Wir haben Fehler gemacht, wir haben gesündigt.

Es sind nicht die Untersuchungen, die uns retten werden, und auch nicht die Macht der Institutionen. Uns wird nicht das Prestige unserer Kirche retten, die dazu neigt, ihre Sünden zu verheimlichen. Uns wird nicht die Macht des Geldes retten und auch nicht die Meinung der Medien (oft sind wir von ihnen allzu abhängig). Was uns retten wird, ist: die Tür zu öffnen für den Einen, der allein uns retten kann, und unsere Nacktheit zu bekennen: „Ich habe gesündigt“, „wir haben gesündigt“ – und zu weinen, und zu stammeln, so gut wir können ...



Die Gläubigen haben einen Anspruch auf Mitentscheidung

Über Bischofsrücktritte wird gerade viel diskutiert, jedenfalls in der Theorie. Trotzdem bleiben viele Fragen offen. Damit sind wir direkt bei dem zentralen systemischen Problem. Es gibt keine klaren Regelungen. Das hat viel mit den Besonderheiten des Bischofsamtes zu tun, darf aber trotzdem nicht so bleiben.

Allein der Papst entscheidet über den Rücktritt eines Bischofs. Nach welchen Kriterien er dies tut, ist aber – erst recht nach den jüngsten Entwicklungen – wenig transparent und nicht nachvollziehbar. „Weide meine Schafe“, wenn er dieses Jesuswort an Petrus zitiert, sind die Rollen klar. Als Schafe haben die Gläubigen einer Diözese selbst kein Recht mitzureden. Ihnen bleibt nur laut, zu blöken oder wie in Köln auf der Straße zu protestieren.

Und was macht den Hirten selbst aus? Natürlich ist er Recht und Gesetz verpflichtet, dem allgemeinen Strafrecht und dazu dem Kirchenrecht. Bei persönlichen Verfehlungen juristischer Art sollten die nötigen Konsequenzen schnell klar sein. Papst Franziskus schreibt: „Es sind nicht die Untersuchungen, die uns retten.“ Das kann nur heißen:

Bringen Untersuchungen keine juristischen Verfehlungen zutage, ist das eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Ohne Freispruch hier kann man nicht im Amt bleiben, aber mit Freispruch ist man noch lange nicht „gerettet“.

Es gibt einen moralischen Anspruch und es gibt neben persönlicher Schuld auch und gerade eine Verantwortung für die Institution Kirche. In der Politik spricht man in solchen Fällen von politischer Verantwortung, die man als Entscheidungsträger übernimmt. Wer nicht selbst die nötigen Konsequenzen zieht, merkt es dann spätestens bei der nächsten Wahl.

Die katholischen Schafe können aber ihren Hirten nicht (ab-)wählen. Die ursprünglich notwendige Zustimmung der Gläubigen einer Diözese zu ihrem Bischof ist zum liturgischen Applaus nach der Weihe verkümmert. Doch wenn das Vertrauen der Herde in den Hirten unwiderruflich zerstört ist, wird sie ihm einfach nicht mehr folgen. Irgendwann sehen die Schafe nur

noch die Möglichkeit, die Herde zu verlassen.

Es gibt also Handlungsbedarf: Wir brauchen Rechtssicherheit, unabhängige Untersuchungen, verbindliche Verfahren und Berufungsinstanzen. Die Gläubigen eines Bistums haben einen Anspruch auf echte Mitentscheidung bei der Einsetzung wie bei der Absetzung ihrer Bischöfe. Wann muss ein Bischof zurücktreten? Kommt darauf an! Auf die Schwere der Verfehlung, ob es persönliche Schuld ist oder Versagen im Amt und systemische Verantwortung.

Verbesserte Verfahren und klare Beteiligung der Diözesanen können jedoch nicht die Notwendigkeit ersetzen, als Bischof das eigene Gewissen zu prüfen und Verantwortung zu übernehmen. Dafür braucht man nicht erst die Ergebnisse von teuren Gutachten abwarten und diese Entscheidung kann man nicht nach Rom delegieren.



Claudia Lücking-Michel, Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Es geht um die Übernahme konkreter Verantwortung

Im Frühjahr 2018 beklagte Papst Franziskus in einem Schreiben an die Gläubigen in Chile eine „Kultur des Missbrauchs und ein System der Veruschung“. Kurz darauf erklärten alle Bischöfe des Landes bei einem Besuch in Rom gemeinsam ihren Rücktritt. In den folgenden Monaten nahm der Papst eine Reihe dieser Rücktrittsangebote an.

Auch in Deutschland ist die Frage offen: Wer übernimmt Verantwortung für den Umgang der Kirche mit Tausenden von Missbrauchsverbrechen an Kindern und Jugendlichen durch katholische Priester? Und wie müsste diese Verantwortungsübernahme aussehen? Aus Sicht der Betroffenen ist es nicht entscheidend, ob nun ein Bischof seinen Rücktritt anbietet, tatsächlich zu rücktritt oder unter welchen Bedingungen das geschieht. Uns geht es um die Übernahme konkreter Verantwortung – und dabei geht es um mehr als um Rücktritte einzelner Bischöfe.

In den bislang bekanntgewordenen Fällen gab es kaum strafrechtliche oder kirchenrechtliche Konsequenzen. Die MHG-Studie von 2018

kam zu der Erkenntnis: Fast zwei Drittel der in den Personalakten dokumentierten Täter wurden weder den Behörden gemeldet noch wurde ein kirchenrechtliches Verfahren durchgeführt. Nur zehn Prozent der Fälle wurden an die Glaubenskongregation in Rom gemeldet, wie es spätestens seit 2001 eigentlich durch den Vatikan vorgeschrieben ist.

Betroffenengruppen aus aller Welt haben deshalb im Februar 2019 anlässlich des Missbrauchsgipfels in Rom eine kirchliche Politik der „Null Toleranz“ gefordert: Wer Kinder missbraucht hat, soll nicht länger Priester sein, wer als Bischof den Täter geschützt hat, soll nicht länger Bischof sein.

Eine solche klare Regelung für die Weltkirche gibt es bis heute nicht. Und die bestehenden, unzureichenden Regeln werden nicht eingehalten. Es mangelt an Transparenz und fehlt an Kontrolle von Macht. Fristen werden nicht eingehalten. Kriterien sind unklar. Eine Kontrollinstanz durch Laien

gibt es nicht. Kleriker richten über Kleriker.

Der kirchlichen Ordnung fehlen die minimalen Voraussetzungen jedes Rechtsstaates: eine Verfassung mit Rechten und Pflichten, der auch die Machthaber unterliegen, für alle verbindliche Gesetze und eine unabhängige Justiz, um diese durchzusetzen.

Aus Sicht der Opfer dieser kirchlichen Willkürordnung ist aber etwas anderes entscheidend: Bis heute weigert sich die Kirche, die Verantwortung für den angerichteten Schaden im Leben der Betroffenen zu übernehmen. Betont wird die Schuld der Täter. Der Grund ist klar: Man will keine Entschädigung für das kollektive Versagen der Institution leisten, deshalb bietet man lediglich „Anerkennungsleistungen“ an.

Reue ohne Buße aber bleibt schal. Verantwortungsübernahme ohne Entschädigung auch.



Matthias Katsch, Sprecher der Betroffenenvereinigung „Eckiger Tisch“

Auch verdiente Bischöfe werden ihren Rücktritt anbieten

Kirchenrechtlich hat Papst Franziskus die Sanktionierung von Pflichtverstößen von Bischöfen im Umgang mit Anzeigen von Fällen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bereits 2016, 2019 und nun auch im überarbeiteten Strafrecht, das im Dezember in Kraft treten wird, verschärft. Im neuen Recht wird der Bischof bestraft, der es versäumt, eine Strafanzeige weiterzuleiten, wozu er durch kirchliches Recht verpflichtet ist. Und jede andere Pflichtwidrigkeit im Umgang mit diesen Fällen kann auch weiterhin sanktioniert werden.

Schon die 2019 erlassenen Verfahrensschritte zur Untersuchung dieser Vorwürfe führen aktuell zum Beispiel in Polen zu zahlreichen Rücktritten von Bischöfen. Die Zeit der systematischen Veruschung sexualisierter Gewalt in der Kirche durch Bischöfe soll nach dem Willen von Franziskus endgültig vorbei sein. Die bereits länger amtierenden Bischöfe sind herausgefordert, unabhängig von externen Untersuchungen durch Wissen-

schaftler in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, Gewissensforschung zu halten, was ihr Verhalten in diesem Bereich angeht.

Es kann dabei nicht an gehen, durch bezahlte Anwälte sich als Bischöfe vordergründig nur auf einer staatlich-rechtlichen Ebene den Persilschein abzuholen, dabei aber die moralische Dimension außer Acht zu lassen. Ihre persönliche Verantwortung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen können die Bischöfe am Ende nur allein für sich beurteilen und entscheiden.

Aber warum soll darüber nicht vorher zusammen mit den auf diözesaner Ebene eingerichteten Räten wie Priesterrat und Diözesanpastoralrat im geschützten Raum gesprochen werden? Ob ein Bischof im Amt bleibt oder denkt, gehen zu müssen, bevor ihn die römischen Untersuchungen aus dem Amt fegen, ist eine so essenzielle Entschei-

dung für die Zukunft eines Bistums, dass jeder gute Rat hilfreich sein kann.

Natürlich liegen auch hier Gefahren: Gerade populäre und hoch angesehene Bischöfe könnten von den Gläubigen gedrängt werden, im Amt zu bleiben. Und natürlich sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, aber auch der Beschuldigten bei solchen Gesprächen streng zu achten.

Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in der Kirche fordert Bischöfe wie Gläubige heraus, sich entschieden auf die Seite der Betroffenen zu stellen, schmerzhaft Verantwortung zu übernehmen und die sie ermöglichenden toxischen Strukturen zu identifizieren und zu beseitigen. Am Ende dieses Prozesses werden sicher auch verdiente Bischöfe ihren Rücktritt anbieten.



Thomas Schüller, Direktor des Instituts für Kanonisches Recht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster

Wir brauchen vor allem Aufarbeitung von außen

Was ist eine Pflichtverletzung? Hätte die Kirche nicht viel früher und viel konsequenter die Sklaverei und die Todesstrafe verurteilen müssen? Aus heutiger Sicht können wir zu diesen Fragen ein deutliches Ja sagen. Und bedauern, dass manche Lernprozesse in unserer Kirche so quälend lange sind, auch bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt von Priestern.

Und doch ist der historische Rückblick nicht alles. Denn er wirft den Blick der Gegenwart auf die Verhältnisse der Vergangenheit. Dieser Blick ist nicht immer fair, weil er Maßstäbe von heute auf Lebensverhältnisse von gestern projiziert.

Nur darf die Logik des damaligen Zeitgeistes nicht als ethischer Maßstab gelten. Wir alle haben das Recht, ja sogar die Pflicht, kritisch mit ihr umzugehen, so etwa mit Blick auf die Verbrechen in der Nazizeit.

Es ist eine unglaublich schwierige Aufgabe, den kritischen Blick auf vergangene Übel mit Fairness gegenüber den handelnden Zeitgenossen zu verbinden. Denn nicht

alle Menschen sind zum Handeln geboren. Sie orientieren sich an dem, was andere tun. Nicht immer ist ihr Gewissen so stark, dass es den Kampf gegen den Zeitgeist aushält.

Beim Thema Missbrauch in der Kirche steht uns allen eine große Bußwallfahrt gut an. Es waren und sind keine Kavaliersdelikte. Beim Missbrauch begegnen wir Verbrechen an Minderjährigen, verbunden mit der damaligen Überhöhung des Priesteramts und der Verklärung einer Kirche ohne Fehl und Makel, in der nicht sein kann, was nicht sein darf. Vorrang hatte die Täterperspektive, nicht das Leid der Opfer.

Heute sehen wir dieses Leid, bleiben aber sprachlos. Daran ändern Bischofsrücktritte und Rücktrittsangebote wie jüngst von Kardinal Marx nichts. Wir müssen vielmehr ins Gespräch kommen: mit den Opfern, mit den Tätern, mit den Verantwortlichen. Ein solcher großer Dialogprozess auf allen

betroffenen Ebenen, verbunden mit einem Sühnemonat der gemeinsamen Umkehr, wäre ein Anfang. Denn Wiedergutmachung beginnt mit dem Dialog. Dabei kommt es vor allem auf das Zuhören-Können und das Zuhören-Wollen an.

Im Christentum kommt die Erlösung nicht von innen, sondern von außen. Das ist ein guter Grund dafür, dass wir Aufarbeitung von außen brauchen: Der Binnenblick genügt nicht.

Mein Fazit lautet daher: Der Rücktritt von Bischöfen muss die Ausnahme sein, externe Aufarbeitung die Regel!

Vielleicht entsteht bei einem Weg der Umkehr, der Buße und des Dialogs eine neue spirituelle Erfahrung von Kirche. Denn das Christentum hat eine großartige Botschaft: dass wir erlöst sind, trotz unserer Fehler und Sünden.

Ulrich Hemel, katholischer Theologe und Vorsitzender des Bundes katholischer Unternehmer (BKU)



Foto: Ina/Julia Steinbrecht, Daniela Hemel